

# Der Schweizer Arbeiter

Autor(en): **Bratschi, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **34 (1942)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353082>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Schweizer Arbeiter.

Von Nationalrat Robert Bratschi,  
Vorsitzender des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Wer am 1. Mai über den Schweizer Arbeiter spricht, darf nicht am Wesen der Maifeier vorübergehen.

Das Wesen der Maifeier ist international. Ursachen internationaler Art haben zu ihr geführt. Die Maifeier ist entstanden im Kampf der Arbeiter fast aller Länder gegen Ungerechtigkeit und Notlage. Gewiss war die Notlage von Land zu Land, je nach dem Grad der Entwicklung der einzelnen Völker und Staaten, sehr verschieden. In fortschrittlichen Staatswesen war die Lage der Arbeiter auch im letzten Jahrhundert besser als in rückständigen. So gross aber auch die Unterschiede in der Lage der Arbeiter von Land zu Land sein mochten, in einem wesentlichen Punkte war weitgehende Uebereinstimmung der Verhältnisse fast aller Länder festzustellen: Die Existenzbedingungen der Arbeiter waren — verglichen mit den Verhältnissen anderer Bevölkerungskreise des gleichen Landes — bescheiden bis schlecht, in vielen rückständigen Staaten sogar menschenunwürdig.

*Die Schweiz gilt nicht erst in neuester Zeit als fortschrittliches Staatswesen. Sie hatte diesen Ruf mit Recht schon im letzten Jahrhundert. Sie durfte als fortschrittlich gelten in bezug auf ihre politischen Einrichtungen, den Ausbau ihres Wirtschaftsapparates und die Einstellung zu den sozialen Fragen.*

Die politischen Einrichtungen ermöglichten dem ganzen Volke die unmittelbare Einflussnahme auf die Gestaltung des Staatswesens und seiner Einrichtungen. Die schweizerische Industrie erlangte trotz der Kleinheit des Landes und des Fehlens der wichtigsten Rohstoffe eine angesehene Stellung in der ganzen Welt. *Das erste schweizerische Fabrikgesetz vom Jahre 1877 stellte die Schweiz in sozialer Hinsicht für längere Zeit an die Spitze der Staaten Europas.*

Dennoch gab es in der Schweiz Not und Ungerechtigkeit genug, um grosse Teile der schweizerischen Werktätigen von der Richtigkeit der Anschauungen zu überzeugen, die in vielen andern Ländern zum 1. Mai als einen Kampf- und Feiertag geführt haben. Auch hat es in unserm Lande, im Vergleich mit der Entwicklung in einigen andern Staaten, nicht an Rückschlägen auf sozialem Gebiet gefehlt. Die Parole

8 Stunden Arbeit,  
8 Stunden Erholung,  
8 Stunden Ruhe

fand in den Herzen der schweizerischen Arbeiter lebhaftesten Widerhall. Wie keine andere, hat diese Forderung die Menschen der neuen Zeit zum Kampf im Sinne der Zustimmung oder der Ablehnung aufgerüttelt. Wie wenige andere Forderungen der neuern Geschichte, waren gerade diese in fast allen Ländern umstritten. Der leidenschaftlich geführte Kampf um den Achtstundentag war nur verständlich, wenn man in Betracht zieht, dass seine Bedeutung weit über den wirtschaftlichen Sektor hinausreicht. Die Forderung griff tief auf das kulturelle und das politische Gebiet über.

*Ohne ein Mindestmass an Wohlstand des Volkes ist keine wahre Kultur möglich. Ohne genügend freie Zeit noch viel weniger. Wohlstand und Zeit sind nötig zur Ausbildung des Kulturmenschen. Wohlstand und Zeit sind nötig, um die Kultur zu pflegen und der Menschheit die Kulturgüter zu erhalten und zu mehren.*

Beides fehlte den Arbeitermassen der meisten Länder noch in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Beides fehlte in jener Zeit auch dem grössten Teil der schweizerischen Arbeiter. Daher rüttelte die Forderung der Maifeier auch die Herzen und Geister der schweizerischen Arbeiter auf. So ist die Teilnahme eines grossen Teiles der Schweizer Arbeiter am Kampf um den Achtstundentag zu verstehen und vom Standpunkt des sozialen Fortschrittes lebhaft zu begrüssen.

Der Kampf führte nach drei Jahrzehnten zu einem vollen Erfolg. Anfang der Neunzigerjahre ist er aufgenommen worden. Am Ende des letzten Weltkrieges wurde der Achtstundentag eingeführt. Seine Einführung ist aber keineswegs als schweizerische Errungenschaft anzusehen. Der Achtstundentag ergab sich fast zwangsläufig aus der gespannten sozialen Lage, die der erste Weltkrieg in fast allen Ländern geschaffen hatte.

*Der Achtstundentag war der Preis, der der Arbeiterschaft für die Leiden bezahlt werden musste, die ihr der Krieg auferlegt hatte.*

Die Schweiz blieb damit in der Linie der übrigen Kulturstaaten. Sie ist formell hinter vielen andern insofern sogar zurückgeblieben, als sie bis heute die internationale Uebereinkunft über die Einführung des Achtstundentages vom Jahre 1918 nicht ratifiziert hat. Festzustellen ist auch, dass einzelne Staaten die achtstündige Arbeitszeit viele Jahre früher eingeführt haben. Zu erwähnen sind besonders Australien und Neuseeland.

Dennoch ist die Verwirklichung dieses bisher grössten sozialen Fortschrittes in der Schweiz von ganz besonderer Bedeutung. *Als einziges Volk der Erde hat das Schweizervolk über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit abgestimmt.* Im Jahre 1920 hat das Volk dem Prinzip der achtstündigen Arbeitszeit beim Verkehrs-



personal ausdrücklich und mit grosser Mehrheit zugestimmt, nachdem die gleiche Arbeitszeit für die Fabrikarbeitserschaft ein Jahr früher unangefochten geblieben war. Im Jahre 1924 lehnte das Volk ein Zurückkommen auf das Prinzip des Achtsturentages mit noch grösserer Mehrheit ab.

Zugunsten unseres Landes darf auch festgestellt werden, *dass die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit ernster und gewissenhafter erfolgt*, als das in manchen Ländern der Fall sein mag, die das internationale Uebereinkommen rasch und ziemlich bedenkenlos ratifiziert haben. Damit soll die Ablehnung der Ratifikation durch unsere Behörden nicht beschönigt werden; noch weniger soll verheimlicht werden, dass der Achtsturentag in unserm Land durchaus noch nicht lückenlos durchgeführt worden ist. Insbesondere ist die entsprechende Gesetzgebung für das Gewerbe noch rückständig. Wir müssen auch anerkennen, dass wir vor dem Kriege von verschiedenen Staaten überholt worden sind, die zur *Vierzigstundenswoche* als allgemeine Norm der Arbeitszeit übergegangen waren.

Der zweite Weltkrieg hat aber auch in unserm Lande in die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit neue Breschen geschlagen. Das für das Verkehrspersonal massgebende Arbeitszeitgesetz ist vom Bundesrat bei Beginn des Krieges ausser Kraft gesetzt worden. Bei der dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiterschaft werden in vermehrtem Masse Ausnahmen gestattet. *Indessen verdient das Bestreben der Behörden, die gesetzliche Arbeitszeit trotz Krieg auch in der Praxis soweit als möglich einzuhalten, Anerkennung.* Jedenfalls ist das Prinzip der kurzen Arbeitszeit in unserm Lande auch in dieser Kriegszeit vollständig unbestritten geblieben.

Diese Haltung der Behörden dürfte indessen nicht zuletzt auf die Ueberlegung zurückzuführen sein, dass eine Verlängerung der Arbeitszeit auf lange Sicht kaum zu einer Erhöhung der Produktion führen würde. Das Gegenteil würde wahrscheinlich eintreten. Angesichts der weniger günstigen Ernährungslage und der anderweitigen schweren Belastungen, die der Krieg auch für unser Volk zur Folge hat, wäre eine fühlbare Verlängerung der Arbeitszeit kaum tragbar. Nicht nur würden die Kräfte über Gebühr in Anspruch genommen, es wären auch soziale Spannungen möglich, die unbedingt vermieden werden müssen.

*Die körperliche und seelische Spannkraft des Volkes muss erhalten bleiben, soll das Durchhalten auch während einer möglicherweise sehr langen Dauer des Krieges gesichert werden.*

*Der Lebensstandard unseres Volkes, die Arbeiterschaft nicht ausgenommen, ist erfreulich hoch. Auch vor dem Kriege hat es nur wenige Völker gegeben, die günstigere Lebensbedingungen aufzuweisen hatten als das Schweizervolk.*



Gemeinden, Kantone und Bund haben auf kulturellem und sozialem Gebiet Leistungen aufzuweisen, die in ihrer Gesamtheit sich ruhig an die Seite der Leistungen der andern Kulturvölker stellen lassen.

Die Volksschule vermittelt jedem Schweizer und jeder Schweizerin eine gute Bildung. Das Lehrlingswesen erfreut sich besonderer Pflege der staatlichen Organe. In Verbindung mit den Mittelschulen, Techniken, Handels-, Industrie- und Gewerbeschulen sichert es der Wirtschaft den notwendigen Nachwuchs. Die landwirtschaftlichen Lehranstalten vermitteln dem Schweizer Bauern das geistige Rüstzeug für die zweckmässige Bearbeitung des Bodens. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die wissenschaftliche Forschung und Pionierarbeit auf der Höhe ihrer grossen Aufgabe bleiben.

Gegen die Folgen der Krankheit wirkt ein wohl organisiertes und vorbildlich arbeitendes System der über das ganze Land verbreiteten und vom Bunde unterstützten Krankenkassen. Verschiedene Kantone und zahlreiche Gemeinden haben die Krankenversicherung für grosse Teile des Volkes obligatorisch erklärt. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt mit Sitz in Luzern schützt den Arbeiter und seine Familie weitgehend vor den wirtschaftlichen Schäden, die durch den Unfall in- und ausserhalb des Betriebes entstehen können. Die Initiative der Gewerkschaften hat zur Schaffung einer grossen Zahl von Arbeitslosenversicherungskassen geführt, die die Not vom Arbeiter fernhalten, wenn er von Arbeitslosigkeit heimgesucht wird. Ein wesentlicher Teil der daraus entstehenden Kosten hat der Arbeiter allerdings selber zu tragen. Der grössere Teil aber wird von Bund, Kantonen und Gemeinden auf dem Wege der Subventionierung der Kassen geleistet.

Die Lohnausgleichskassen haben einen ernsten Mangel des Krieges 1914/18 beseitigt. Die Familie des Wehrmannes ist nicht mehr auf eine Notunterstützung angewiesen, sondern hat einen Rechtsanspruch auf einen Teil des ausfallenden Lohnes, wenn der Ernährer seine Soldatenpflicht zu erfüllen hat. Wohl trägt der Wehrmann auch hier selbst einen grossen Teil der entsprechenden Lasten in Form eines verhältnismässig hohen Beitrages. Der grosse Fortschritt, den die Schaffung dieser Kassen besonders für die Arbeiterbevölkerung gebracht hat, kann jedoch nicht bestritten werden.

Im Wohnungswesen sind grosse Fortschritte erzielt worden. Entscheidend haben dazu die Selbsthilfeorganisationen, wie sie in Form der Wohnungsgenossenschaften in zahlreichen grössern Gemeindewesen entstanden sind, beigetragen. In vielen Fällen wäre die Tätigkeit solcher Genossenschaften indessen nicht möglich gewesen, wenn nicht die Oeffentlichkeit ihren hilfreichen Arm geliehen hätte. Bund, Kantone und besonders die grossen Gemeinden haben ihren Beitrag zur Schaffung genügender Heimstätten und

zur Hebung der Wohnkultur geleistet. In Verbindung damit sind auf dem Gebiet der Volkshygiene gewaltige Fortschritte erzielt worden.

Unter Führung der Arbeiterorganisationen selbst ist für eine die Gesundheit fördernde und nützliche Verwendung der Freizeit, die der Achtsturentag gebracht hat, gesorgt worden. Tausende von Pflanzgärten sind entstanden. Das kulturelle und sportliche Leben der Arbeiterschaft hat unter Führung der Arbeitersport- und -Kulturvereine und unter Mitwirkung staatlicher und kommunaler Organe einen gewaltigen Aufschwung genommen.

Wie konnte dieser kulturell und sozial verhältnismässig hohe Stand unseres Volkes herbeigeführt werden?

Das Land verfügt doch über wenig Rohstoffe. Der Boden ist zum grossen Teil unfruchtbar, und das Klima ist durchaus nicht in allen Teilen des Landes besonders günstig.

Drei Gründe dürften in der Hauptsache den Wohlstand herbeigeführt haben:

- die Leistungsfähigkeit des Volkes,
- die politischen Freiheiten unseres demokratischen Volksstaates,
- die Erhaltung des Friedens während einer Periode von fast 100 Jahren.

Die Leistungsfähigkeit des Volkes hat zu einem hohen Stand der Landwirtschaft und einer entsprechenden Ausnützung des Bodens geführt. Die Industrieprodukte haben den Weltmarkt erobert. Gewiss hat die Pionierarbeit der Wissenschaft dazu Grosses beigetragen.

*Zum Ziel hätte diese Arbeit aber nicht führen können, würde nicht eine hochqualifizierte Arbeiterschaft zur Seite gestanden sein. Das Geheimnis des Erfolges schweizerischer Arbeit ist die Qualität. Die Voraussetzung einer guten Qualität aber ist die Leistung des schweizerischen Arbeiters.*

Diese Leistung ist das Ergebnis einer langen und harten Schule, des hohen Standes der Volksbildung und einer entsprechenden sozialen Stellung des Arbeiters.

*Sozialer Fortschritt und Leistungsfähigkeit des Volkes beruhen auf Gegenseitigkeit. Das eine bedingt das andere. Beide sind für uns als freies und unabhängiges Staatswesen lebenswichtig.*

Der demokratische Volksstaat aber ist die zweite Voraussetzung des wirtschaftlichen und sozialen Aufstieges. Mehr als jede andere Staatsform ist er befähigt, die natürlichen Kräfte des Volkes zu entwickeln. Dank der politischen Rechte, die das demokratische Staatswesen dem Volk einräumt, erzieht es den Bürger zum ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein, das auch



die Leistung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet in günstigem Sinne beeinflusst.

Nicht zu unterschätzen ist der dritte Faktor, der fast 100jährige Friede, dessen sich unser Land erfreut. Während 100 Jahren hat kein Krieg die Aufbauarbeit und die gesunde Entwicklung unterbrochen, das Land verwüstet und vom Volke schwere Blutopfer gefordert.

*Ganz von ungefähr kam auch dieser Friede nicht. Er ist die Folge der konsequenten Neutralitätspolitik unseres Staates, verbunden mit einem ausgeprägten Wehrwillen und einer wohl organisierten Wehrbereitschaft des Volkes. Die Opfer, die das Volk dadurch freiwillig auf sich nimmt, sind gross. Sie sind aber ungleich kleiner als diejenigen des Krieges auch bei seinem günstigsten Verlauf.*

Der Schweizer Arbeiter ist mit seiner Heimat und mit seinem Staat eng verbunden. Die Zeit des Krieges und der Gefahr zeigt das deutlicher als die Zeit der ruhigen Entwicklung.

Die Arbeit der Landwirtschaft im Zeichen des Mehranbaues ist gewaltig. Der Arbeiter steht dem Bauern aber an gutem Willen, an Einsatzbereitschaft und an Leistung in nichts nach. Nur so ist es möglich, die grossen Aufgaben, die in der Kriegszeit auch dem industriellen Sektor unserer Wirtschaft gestellt sind, reibungslos zu lösen. Die Sicherung der kriegswirtschaftlichen Produktion, die gewaltigen Leistungen der schweizerischen Eisenbahnen waren für die Existenz unseres Landes von lebenswichtiger Bedeutung. Aber auch an der grossen Arbeit, die der Mehranbau notwendig macht, ist die Arbeiterschaft in hohem Masse beteiligt. Tausende von Arbeitern haben zum Spaten gegriffen, um aus eigener Initiative die Ernährungslage des Volkes zu verbessern. *Nirgends hat der Ruf der Behörden, sich am Mehranbau zu beteiligen, ein stärkeres Echo gefunden als in den Gewerkschaften und Genossenschaften der Arbeiter.*

Aber auch in der Landesverteidigung selbst ist die Rolle der Arbeiter von entscheidender Bedeutung. *Wenig Organisationen unseres Landes stellen eine so grosse Zahl Soldaten wie der Schweizerische Gewerkschaftsbund.* Im Zeitalter der Mechanisierung der Armeen ist der gelernte und hochqualifizierte Arbeiter auch militärisch gesehen von ganz besonderer Wichtigkeit.

*Gewiss ist der Schweizer Arbeiter aufgeschlossen für alle guten Ideen, gleichgültig, woher sie kommen. Sicher fühlt er sich verbunden mit seinen Schicksalsgenossen in andern Ländern. Dennoch hat er seine Bodenständigkeit nicht verloren. Er fühlt sich mit dem schweizerischen Staat verbunden wie alle andern Teile unseres Volkes.*



Dabei übersieht der Arbeiter nicht, dass auch in unserm Staate noch manches anders sein könnte und auch anders werden muss.

Er ist immer noch nicht befreit von der Gefahr der Arbeitslosigkeit. Ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt augenblicklich auch zufriedenstellend, so lässt sich die weitere Entwicklung kaum übersehen. Werden die Zufuhren an Rohstoffen als Folge des Krieges noch schwieriger, als sie schon sind, so muss mit einer Verschärfung der Lage gerechnet werden. In erster Linie muss das Uebel an der Wurzel gefasst werden. Die Arbeitslosigkeit muss durch Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel verhindert werden. Soweit dieses Ziel nicht erreicht werden kann, ist es die Pflicht des Staates, die notwendigen Massnahmen für die *Sicherstellung der von der Arbeiterschaft selbst geschaffenen Arbeitslosenversicherung zu ergreifen*. Die zerstörende Wirkung der Arbeitslosigkeit haben wir am fremden Beispiel gesehen und zum Teil selbst erlebt. *Ihre Verhinderung ist nicht weniger wichtig als die militärische Landesverteidigung.*

Der Lohn des Arbeiters ist noch nicht überall, wie er sein könnte und werden muss. In der Zeit der Krise ist ein starker Abbau durchgeführt worden. Die Kriegsteuerung aber wird nur teilweise, in einem Teil der Wirtschaft nur ganz ungenügend, ausgeglichen. Die Gewerkschaften suchen durch Verhandlungen mit den Organisationen der Arbeitgeber tragbare Lösungen herbeizuführen. Das ist noch nicht überall gelungen. Jeder nicht ausgeglichene Teil der Kriegsteuerung aber bedeutet eine entsprechende Verschlechterung des Realeinkommens des betroffenen Arbeiters und seiner sozialen Stellung. In vielen Fällen ist die Folge davon ein Rückgang der Leistungsfähigkeit. Ebenso kann eine Verschärfung der sozialen Gegensätze die Folge einer solchen Entwicklung sein. Beides muss vermieden werden. *Es wird nötig sein, dass sich die Behörden mehr als bisher mit dieser wichtigen Angelegenheit befassen.* Wohlgemeinte Empfehlungen und Ratschläge dürften auf die Dauer kaum genügen. *Wo der Teuerungsausgleich offensichtlich ungenügend ist, muss der Staat die Möglichkeit haben, kräftiger einzugreifen, um den sozialen Zerfall eines Teiles des Volkes zu verhindern.* Vor allem sollte sich die Leitung des Staates über die Entwicklung der Löhne und des Teuerungsausgleiches die notwendige Klarheit verschaffen. Dafür sind besondere Organe nötig, wie sie in Form von *Lohnämtern auf eidgenössischem und kantonalem Boden von gewerkschaftlicher Seite angestrebt werden.*

Die Mehrheit der Schweizerbürger sieht immer noch mit grosser Sorge den Tagen des Alters und der Arbeitsunfähigkeit entgegen. Für Witwen und Waisen ist vielfach überhaupt nicht oder doch nur ganz ungenügend gesorgt. *Die Schaffung einer Altersversicherung unter kräftiger Mithilfe des Staates ist eine Forderung, deren Verwirklichung keinen weiteren Aufschub mehr erträgt. Sie ist besonders dringend für die Arbeiterbevölkerung, die auf einen*

*Lohn angewiesen ist, der unmöglich genügt, um angemessene Rücklagen für die Tage des Alters und der Invalidität oder für die Sicherung der Hinterbliebenen zu machen. Wohl machen Bund, Kantone und Gemeinden für Zwecke der Altersfürsorge erhebliche Aufwendungen. Sie genügen aber nicht. Eine Versicherung ist notwendig. Ist der Gedanke der allgemeinen Volksversicherung noch nicht reif, so ist von Staates wegen dafür zu sorgen, dass spätestens nach Kriegsende die Versicherung der Arbeiter geschaffen werden kann. Der Arbeiterschaft darf nicht durch eine weitere unnötige Verzögerung dieses grossen Werkes eine neue Enttäuschung bereitet werden.*

*Sicherung des Arbeitsplatzes, genügender Lohn und Alters- und Hinterbliebenenversicherung bieten der Familie den besten Schutz. Für diesen allein wirksamen Familienschutz arbeiten die Gewerkschaften seit Jahrzehnten. Sie werden diese Arbeit in der Ueberzeugung fortsetzen, damit ihren eigenen Mitgliedern und der Gesamtheit des Schweizervolkes den besten Dienst zu erweisen.*

Auch während der Dauer des Krieges bleiben Aufgaben verschiedener Art zu lösen, die für den Arbeiter von besonderem Interesse sind. Die wichtigste Aufgabe ist die gerechte Verteilung der Verbrauchsgüter, die noch zur Verfügung stehen. Wichtige Lebens- und Bedarfsartikel sind rationiert. Bei langer Dauer des Krieges ist mit der Rationierung weiterer Artikel zu rechnen. Bei der Rationierung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Konsument mit bescheidenem Einkommen die geringsten Möglichkeiten hat, durch Ergänzungen irgendwelcher Art oder durch Aenderung der Lebensweise die zugewiesenen Rationen zu verbessern. Dieser Konsument ist der Arbeiter, von dessen Leistungsfähigkeit die Erhaltung unserer Wirtschaft in entscheidender Weise abhängt. Geht es dem schweizerischen Arbeiter sicher ungleich besser als dem Arbeiter in vielen andern Ländern, so ist nicht zu übersehen, dass dieser Vergleich keinen grossen Eindruck macht. Der Arbeiter verlangt mit Recht *Gerechtigkeit im eigenen Lande und vergleicht mit der Lebensweise anderer Volkskreise der Schweiz*. Dieser Massstab ist von den Organen der Kriegswirtschaft anzulegen bei allen Massnahmen, die sie treffen. Der Arbeiter verfolgt alle kriegswirtschaftlichen Anordnungen mit grosser Aufmerksamkeit, *um so mehr als seine Organisationen in der Kriegswirtschaft nicht entsprechend ihrer Bedeutung vertreten sind*.

Wie wird die Welt nach dem Kriege aussehen?

Es fehlt nicht an Versprechungen und Verheissungen der Kriegführenden. Wir wissen, dass sie vorsichtig aufzunehmen sind. Indessen wird damit zu rechnen sein, dass manches anders aussehen wird als vor dem Kriege. Die Völker haben ihr Blut kaum geopfert, um nachher einfach wieder dort weiterzufahren, wo sie



1939 oder gar 1914 aufgehört haben. Ganz umsonst dürfen die schweren Opfer des Krieges nicht gewesen sein.

Grosse Umwälzungen im Ausland sind noch selten ganz ohne Einfluss auf unser Land geblieben. Wie der schweizerische Arbeiter mehr Gerechtigkeit in der Verteilung der Opfer fordert, die der Krieg auch unserm Volke auferlegt, so erwartet er, dass nach dem Kriege ein noch höheres Mass von Gerechtigkeit unsere gesamte Wirtschaft kennzeichne.

Auf politischem Gebiet schätzt der Schweizer Arbeiter die Freiheit nicht weniger als seine Miteidgenossen.

*Wenn aber Freiheit auf politischem Gebiet weitgehend Gleichheit und in gewissem Umfange auch Gerechtigkeit bedeutet, so ist das in wirtschaftlichen Dingen durchaus nicht im gleichen Masse der Fall. Wirtschaftliche Freiheit hat zu stossender Ungleichheit und Ungerechtigkeit, zur Unterdrückung des Schwachen durch den Starken geführt. Dieser Zustand ist eine Gefahr für Staat und Volk. Neben die politische Freiheit gehört die wirtschaftliche Gerechtigkeit. Politische Freiheit und wirtschaftliche Gerechtigkeit werden die soziale Wohlfahrt unseres Volkes und damit den Bestand des demokratischen Staatswesens sichern.*

Die geistige und körperliche Arbeit als tragendes Element jeden Fortschrittes, als wichtigste schöpferische Kraft, kann nicht dauernd für grosse Teile der Menschen nur Aufgabe und Pflicht bleiben. Sie kann vor allem nicht die Pflicht des einen Menschen gegenüber einem andern Menschen bleiben, zu der sie im bestehenden Verhältnis Arbeitgeber-Arbeitnehmer gestempelt wird. *Die Arbeit muss für jeden Menschen Stolz und Erfüllung werden.* Dieses hohe Ziel ist nur zu erreichen durch Aenderungen am Aufbau der bestehenden Gesellschaftsordnung, wie sie in Millionen Herzen der Werktätigen gewünscht wird und wie sie die Maifeier der Arbeiter zum Ziel hat.

*Möge der zweite Weltkrieg, der so viel Not, Unglück und Schrecken über die Völker bringt, der Menschheit wenigstens die Einsicht und die Kraft lassen, um eine Ordnung zu schaffen, für die Millionen gekämpft und geblutet haben, eine Ordnung der Gerechtigkeit und der sozialen Wohlfahrt der Menschen.*

---